

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Elztal

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Satzungsänderung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Elztal“ vom 22.04.1995, zuletzt geändert am 14.11.2022, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 – Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.650.000 € festgesetzt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elztal, 18.12.2023

Eckl, Bürgermeister